



SCHULORDNUNGEN

(Beschlüsse des Schulrates vom 16.12.2019 und 8.06.2022)



Schulordnung	<i>Seite 2</i>
Mensaregeln	<i>Seite 7</i>

Bibliotheksordnung	<i>Seite 8</i>
--------------------	----------------



Schulordnung	<i>Seite 9</i>
Mensaordnung	<i>Seite 14</i>
Didaktisches Netz	<i>Seite 16</i>



Schulordnung der Grundschule Gries

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schüler*innen, unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal sowie Schülereltern. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle zusammenarbeiten und einander Achtung entgegen-bringen.

1. Schulanfang

Die Schüler*innen können jenen Raum, in welchem die erste Unterrichtsstunde abgehalten wird, nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) betreten und werden ab diesem Zeitpunkt von einer Lehrperson beaufsichtigt.

2. Umgang miteinander

In unserer Schulgemeinschaft wird auf wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander Wert gelegt, wie im Leitbild der Schule beschrieben.

Alle am Schulgelände befindlichen Personen verhalten sich so, dass die Sicherheit von Personen und Sachen nicht gefährdet ist.

Androhen oder absichtliches Zufügen körperlicher und/oder psychischer Verletzungen sowie Anstiften zu derartigem Verhalten sind untersagt.

Unangemessenes Verhalten Dritten gegenüber (z.B. Verletzen des Respektabstandes, Beleidigungen, vulgäre Äußerungen, Kraftausdrücke) sind untersagt.

3. Verhalten im Schulhaus

Grundsätzlich halten sich die Schüler*innen auf den Treppen und Gängen rechts. Im Schulgebäude wird, abgesehen von der Turnhalle, nicht gelaufen.

Den Aufzug dürfen Schüler*innen nur in Begleitung des Schulpersonals oder, bei körperlicher Beeinträchtigung, einer anderen volljährigen Begleitperson benützen.

4. Pause und Hof

Die Pause verbringen die Schüler*innen im Schulhof. Bei ausgesprochenem Schlechtwetter (z.B. sehr starkem Regen) entscheidet die Lehrperson, ob die Klasse die Pause, je unter ihrer Aufsicht, im Klassenraum oder im Schulhof verbringt.

Klettern auf Bäumen und Sträuchern sowie Herumturnen auf Geländern und Mauern sind nicht gestattet. Ballspiele im Hof sind mit schuleigenen Bällen erlaubt.

Mit Ausnahme des Transports von Menschen mit Beeinträchtigung, der Warenlieferung sowie von Fahrrädern u.Ä. im Bereich der Abstellplätze, sind auf dem Schulgelände Verkehrsmittel nicht zugelassen.

5. Schulschluss

Vor Schulschluss bringen die Schüler*innen den Klassenraum in Ordnung und bleiben bis zum Schlussläuten in den Klassen.

Die Schüler*innen werden an der Schultür oder an der jeweiligen Tür des Klassen- oder Arbeitsraumes entlassen, wobei die Lehrpersonen auf dem jeweilig nächst gelegenen Treppenabsatz Aufsicht leisten.

Ansprüche gegen etwaige Versicherungsgesellschaften können bei Unfällen auf dem Schulweg nur gestellt werden, wenn der Unfall der Schule unmittelbar gemeldet worden ist.

6. Umgang mit fremdem Eigentum

Die Schüler*innen achten fremdes Eigentum.

Für die Sauberkeit aller Räumlichkeiten sowie der Toiletten sind alle mitverantwortlich.

Absichtliche oder grob fahrlässige Sachbeschädigung, und dazu gehören auch Verschmutzungen zur Schule oder Dritten gehöriger Gegenstände, gelten als Verstoß gegen die Schulordnung.

7. Abstellen der Fahrräder

Verkehrsmittel wie Fahrräder und Roller müssen in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden.

Die Schule gewährleistet keine Überwachung der abgestellten Verkehrsmittel und übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl.

8. Benehmen im Schülerbus

Fahrschüler*innen haben den Anweisungen der Busfahrer*innen Folge zu leisten und können bei wiederholtem Zuwiderhandeln auf Meldung der Busfahrer*innen durch die Schulführungskraft von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

9. Verhalten in der Mensa

Schüler*innen haben sich an etwaige Mensaregeln sowie die Anweisungen der Aufsichtspersonen zu halten und können, vorbehaltlich anderer Bestimmungen in etwaigen Mensaregeln, bei wiederholtem Zuwiderhandeln vom Mensabesuch ausgeschlossen werden.

10. Verhalten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Schüler*innen halten sich bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Lehrausflüge, Lehrausgänge, Projekttag etc.) an die Anweisungen der Lehrpersonen und an etwaig vereinbarte Regeln.

Schüler*innen, welche die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig gebracht haben oder, bei Bedarf, Fahrschein und/oder notwendige Ausrüstung nicht dabei haben, können (nach Ermessen der Lehrperson) von den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen ausgeschlossen werden und bleiben für diesen Fall an der Schule.

11. Mitteilungsheft

Alle Schüler*innen besitzen ein Heft für Mitteilungen. Dieses wird täglich in die Schule mitgenommen und wird regelmäßig von den Erziehungsberechtigten kontrolliert.

Das Mitteilungsheft ist das hauptsächliche Benachrichtigungsmittel zwischen Schulleitung und Lehrpersonen einerseits sowie den Erziehungsberechtigten andererseits.

Außer für unterrichtsbegleitende Maßnahmen gelten von der Schule ins Mitteilungsheft eingetragene oder geklebte Nachrichten gelten mit Ablauf des 3. darauffolgenden Schultages als zur Kenntnis genommen. Mitteilungen von den Erziehungsberechtigten an die Lehrerschaft müssen derselben von den Schüler*innen vorgelegt werden.

12. Absenzen

Waren Schüler*innen abwesend, bringen sie im Absenzenheft eine schriftliche Begründung der Erziehungsberechtigten mit, die der Lehrperson der ersten erneut besuchten Schulstunde vorgelegt wird.

Bei unregelmäßigem Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Vorhersehbare Abwesenheiten aus familiären oder persönlichen Gründen müssen der Schulführungskraft im Voraus zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt werden.

Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes ist nur möglich, wenn die Schüler*innen von einer/m Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten volljährigen Person abgeholt werden.

13. Schulfremde Gegenstände

Nach Ermessen der Lehrpersonen gefährliche Gegenstände, jedenfalls aber Waffen und Knallkörper, dürfen nicht aufs Schulgelände gebracht werden.

Schüler*innen dürfen keine zu drahtloser Kommunikation und/oder zur Aufnahme und/oder Wiedergabe von Bild und/oder Ton fähige Geräte aufs Schulgelände bringen und/oder bei schulbegleitenden Veranstaltungen mitführen, es sei denn, eine Lehrperson hätte dies vorab und zeitweilig zu eigenen Unterrichtszwecken ermächtigt.

Bei Missachtung wird der betreffende Gegenstand abgenommen und kann ausschließlich von Erziehungsberechtigten zu Öffnungszeiten im Sekretariat der Grundschule abgeholt werden.

Für Verlorengegangenes haftet die Schule nicht.

14. Außerschulische Benutzung von Klassenräumen

Nach Unterrichtschluss stehen die Klassenräume Schüler*innengruppen nur dann zur Verfügung, wenn sie von Lehrpersonen beaufsichtigt werden.

15. Zutritt zu den Klassen- und Sonderräumen bzw. zum Schulareal

Schulfremden Personen, darunter auch Erziehungsberechtigten, ist der Zugang zum Schulgelände untersagt. Die Erlaubnis zur Nutzung bestimmter Teile des Schulgeländes umfasst für schulfremde Personen auch die Ermächtigung, diese auf jeweils kürzestem Weg zu erreichen und zu verlassen.

Schulfremde Personen ohne Erlaubnis zur Nutzung bestimmter Teile des Schulgeländes betreten dieses nur über Einladung der Schule oder nach Absprache mit einer Lehrperson.

Jede Störung des Unterrichts ist zu vermeiden.

16. Verstöße gegen die Schulordnung

Als Verstöße gegen die Schulordnung gelten beispielsweise

- Gefährdung der Sicherheit im Sinne von Punkt 2;
- Androhen oder Zufügen von Verletzungen oder Anstiftung zu derartigem Verhalten im Sinne von Punkt 2;
- grob oder wiederholt unangemessenes Verhalten im Sinne von Punkt 2;
- wiederholte Verletzung der Vorschriften zum Verhalten im Schulhaus im Sinne von Punkt 3;
- wiederholte Verletzung der Vorschriften zum Verhalten auf dem Schulhof im Sinne von Punkt 4;
- absichtliche oder wiederholte grob fahrlässige Sachbeschädigung im Sinne von Punkt 6;
- Verletzung der Vorschriften zum Verhalten bei Lehrausgängen und Lehrausflügen im Sinne von Punkt 10;
- unregelmäßiger Schulbesuch;
- Verletzung der Bestimmungen zu schulfremden Gegenständen im Sinne von Punkt 13;
- Wiederholtes Nichteinhalten von schulrelevanten Regeln außerhalb der Schulordnung;
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen.

17. Sinn und Zweck von Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler*innen nicht verletzen. Sie haben immer eine erzieherische Zielsetzung, welche das Verantwortungsgefühl der/s Schülerin/s stärken und zu korrektem Verhalten hinführen soll. Disziplinarmaßnahmen werden nur nach Anhören der/des Schülerin/s verhängt. Die Erziehungsberechtigten werden über Disziplinarmaßnahmen sogleich schriftlich über das Mitteilungsheft informiert, und es ist zielführend, wenn die Erziehungsberechtigten die Maßnahmen der Schule unterstützen. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbewertungen nicht beeinflussen.

18. Arten von Disziplinarmaßnahmen und für deren Verhängung zuständige Organe

18.1. Lehrpersonen

Nach Anhören der Schülerin/des Schülers, Gesprächen mit allen beteiligten Personen und Treffen von etwaigen Vereinbarungen kann jede einzelne Lehrperson eine oder mehrere der folgenden Disziplinarmaßnahmen setzen:

- schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und wortgleicher Eintrag im Klassenbuch;
- Anordnung von Wiedergutmachung (etwa: Behebung von Schäden, z.B. durch Reinigen der beschmutzten Gegenstände oder Reparatur der kaputten Gegenstände gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auch: Ersetzen derselben), auch durch alternative Tätigkeiten (z.B. Aufräumarbeiten).

18.2. Klassenrat

Der Klassenrat darf – nach seinem Ermessen ggf. auch nach gemeinsamem Gespräch aller Beteiligten (Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und Schüler*in – eine oder mehrere der folgenden Disziplinarmaßnahmen setzen:

- Ausschluss von Lehrausgängen, Lehrausflügen und/oder unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten;
- Nach der 3. Eintragung, ebenso bei mutmaßlichen Straftaten oder bei Gefahr für die Unversehrtheit von Personen: zeitweiliger Ausschluss aus der Klassen- oder Schulgemeinschaft.

In solchen Fällen kann die Schule auch mit den Sozialdiensten und/oder dem Jugendgericht Kontakt aufnehmen.

19. Rekursmöglichkeiten

Gegen alle vom Klassenrat verhängten Maßnahmen kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission ein Rekurs eingereicht werden.



Mensaregeln

Der Zugang zur Mensa erfolgt über den Eingang direkt vom Schulhof aus.

In die Mensa werden keine schulfremden Gegenstände gebracht. Diese werden abgenommen und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Während des Essens bleiben die Schüler*innen auf ihren Plätzen.

Eine Schülerin/ein Schüler pro Tisch holt das Wasser.

Brot wird erst zur Hauptspeise ausgegeben.

In der Mensa herrscht Ruhe. Alle verhalten sich leise und halten sich an die selbstverständlichen Regeln des Alltags (gutes Benehmen bei Tisch), damit alle in Ruhe essen und sich wohlfühlen können.

Nach dem Essen wird der Tisch gemeinsam aufgeräumt und die Stühle zum Tisch geschoben.

Während der Mittagspause an der Grundschule darf nur die Toilette neben der Mensa benutzt werden.

Für undiszipliniertes Verhalten in der Mensa gilt folgende Regelung:

- Ermahnung (einmalig, danach folgt die Mitteilung sofort). In der Mittelschule gibt es die Mitteilung sofort, ohne vorherige Ermahnung.
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- Gegen alle vom Klassenrat verhängten Maßnahmen kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission ein Rekurs eingereicht werden.
- Nach der zweiten Mitteilung an die Erziehungsberechtigten kann ein Ausschluss für eine Woche (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertreter*innen) erfolgen.
- Nach zwei weiteren Mitteilungen kann ein Ausschluss für einen Monat (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertreter*innen) erfolgen.
- Sollte der Schüler/die Schülerin weitere zwei Mitteilungen erhalten, so bedeutet dies, dass er/sie die Mensa für das restliche Schuljahr nicht mehr besuchen darf (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertreter*innen).

Bibliotheksordnung der Grund- und Mittelschule

Die Schulbibliothek ist ein Ort der Information, der Kommunikation und des konzentrierten Arbeitens. Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten in Ergänzung zur Schulordnung folgende Benutzungsregeln:

Grundsätzliches

- Wir verhalten uns in der Bibliothek so, dass Mitbenutzer*innen nicht gestört werden.
- Rucksäcke und Taschen legen wir vor der Bibliothekstür ab.
- In der Bibliothek essen und trinken wir nicht.

Ausleihe

- An der Grundschule können maximal 3 Medien entliehen werden, an der Mittelschule dürfen nicht mehr als 4 Medien - Bücher, Hörbücher, DVDs, Zeitschriften...- ausgeliehen werden (Ausnahme Klassensätze).
- Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt an der Grundschule 2 Wochen, an der Mittelschule 3 Wochen. Sie kann auf Wunsch einmal verlängert werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an andere Personen ist nicht erlaubt.
- Der Rückgabetermin ist einzuhalten. Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe fälliger Medien abhängig gemacht.
- Die ausgeliehenen Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Verlorene bzw. beschädigte Medien müssen ersetzt werden.
- Die an der Mittelschule vorhandenen Lexika und Spiele sind als Präsenzbestand angelegt und dürfen nicht ausgeliehen werden.
- In der Mittelschulbibliothek sind mit einem roten Punkt gekennzeichnete Medien den 3. Klassen vorbehalten.
- Alle Medien der Bibliothek müssen innerhalb 31. Mai zurückgegeben werden.

Zugänglichkeit und Öffnungszeiten

 Grundschule Gries	 Mittelschule Adalbert Stifter
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulbibliothek der Grundschule Gries wird von den Schüler*innen und Lehrpersonen der Grundschule genutzt. <input type="checkbox"/> Die Bibliothek ist während der gesamten Unterrichtszeit für die Schülerinnen in Begleitung einer Lehrperson zugänglich. Zusätzlich bietet das Bibliotheksteam eine tägliche Öffnungszeit von 9.35-10.30 Uhr an. In dieser Stunde ist ein individueller Bibliotheksbesuch mit betreuter Ausleihe möglich. <input type="checkbox"/> Die Lehrerbibliothek steht den Lehrpersonen der Grundschule Gries das ganze Schuljahr über zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Schulbibliothek wird von den Schüler*innen und Lehrpersonen der Mittelschule genutzt. <input type="checkbox"/> Die Öffnungszeiten der Schulbibliothek werden per Aushang bekannt gegeben. <input type="checkbox"/> Besondere Termine in der Bibliothek müssen von den Lehrpersonen im digitalen Register gebucht und bei Änderung des Bibliotheksstundenplanes mit den Beteiligten abgesprochen werden. <input type="checkbox"/> Die Lehrerbibliothek steht den Lehrpersonen der Mittelschule Stifter während des ganzen Schuljahres zur Verfügung



Schulordnung der Mittelschule „Adalbert Stifter“

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, unterrichtendem und nicht unterrichtendem Personal sowie Schülereltern. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle zusammenarbeiten und einander Achtung entgegenbringen.

1. Schulanfang

Die Schüler*innen betreten zur vorgesehenen Uhrzeit das Schulgebäude und begeben sich – ohne zu drängen oder über die Treppen zu stürmen – in ihre Klassen.

Sollte keine Lehrperson anwesend sein, setzt ein*e Klassensprecher*in fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde das Sekretariat davon in Kenntnis.

Im Klassenraum begeben sich die Schüler*innen an ihre Plätze und bereiten sich ruhig und diszipliniert auf den Unterricht vor. Dies gilt auch bei Stundenwechsel. Zu Sonderräumen geht die Klasse immer geschlossen mit der Fachlehrperson.

Für den Nachmittagsunterricht gelangen alle Schüler*innen, welche nicht die Mensa besucht haben, nur über den Haupteingang ins Gebäude.

2. Verhalten im Schulhaus

Grundsätzlich halten sich die Schüler*innen auf den Treppen und Gängen rechts. Aus Sicherheitsgründen wird im Schulgebäude nicht gelaufen.

Den Aufzug dürfen Schüler*innen nur mit Erlaubnis der Schulleitung oder der zuständigen Lehrperson benützen.

Auch wenn Menschen durch ihre Kleidung ihre Individualität und ihr Lebensgefühl zum Ausdruck bringen, nimmt die Schule ihren Auftrag ernst, junge Menschen bestmöglich auf das weitere Leben vorzubereiten, indem sie die Schülerinnen und Schüler auf „No-Gos“ in Bezug auf Kleidung in bestimmten Situationen, an bestimmten Orten ... hinweist. An unserer Schule wird auch deshalb Wert gelegt auf das Tragen einer angemessenen Kleidung. An einer Institution wie der Schule sind deshalb z.B. Schildkappen, bauchfreie Kleidung, Hosen mit dem „Schritt im Knie“, „Hot Pants“ ... zu vermeiden.

3. Pause und Hof

Die Schüler*innen gehen während der Pause in den ihnen zugewiesenen Pausenhof. Im Klassenraum wird das Licht gelöscht, ein Fenster zum Lüften geöffnet und die Klassentür geschlossen.

Die Schüler*innen verhalten sich in den Pausenhöfen rücksichtsvoll und gefährden niemanden.

- Ballspielen nur mit weichen Schaumstoffbällen.
- Abfälle gehören getrennt in die dafür aufgestellten Behälter.
- Die Steine bleiben in den Betonbeeten.

Ohne Erlaubnis verlässt niemand die Pausenhöfe. Es ist den Schüler*innen untersagt, die Weitsprunganlage und den Parkplatz zu betreten.

Nach der Pause verlassen die Schüler*innen die Schulhöfe ruhig und geordnet.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler*innen unter der Aufsicht der Lehrkraft der dritten Stunde in den Klassenräumen.

4. Schulschluss

Bei Unterrichtsende bringen die Schüler*innen den Klassenraum in Ordnung und verlassen ruhig das Schulgebäude.

Schulmaterial, welches für die Hausarbeit nicht benötigt wird, legen die Schüler*innen in den dafür vorgesehenen Schränken oder Regalen ab.

Auch nach Schulschluss zeigen die Schüler*innen ein angemessenes Verhalten.

Unfälle auf dem Schulweg müssen der Schule gemeldet werden.

5. Umgang mit fremdem Eigentum

Die Schüler*innen achten das Eigentum der Mitschüler*innen und der Schule. Für die Sauberkeit aller Räumlichkeiten, auch der Toiletten, sind alle mitverantwortlich. Wer etwas mutwillig beschädigt, kommt für den Schaden auf.

6. Abstellen der Fahrräder

Fahrräder, Roller ... werden vor der Schule in den dafür vorgesehenen Ständern geordnet abgestellt.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden und Diebstähle.

7. Benehmen im Schülerbus

Fahrschüler*innen benehmen sich im Schülerbus angemessen. Wer zu Klagen Anlass gibt, kann von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden.

Dasselbe gilt in der Mensa (siehe dazu auch die Mensaregeln).

8. Verhalten bei Lehrausgängen und Lehrausflügen

Bei Lehrausgängen ist den Anweisungen der Lehrpersonen strikt Folge zu leisten.

Bei größeren Lehrausflügen erfolgen für die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten die entsprechenden Mitteilungen.

Jene Schüler*innen, welche die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig gebracht haben, können vom Lehrausgang ausgeschlossen werden und bleiben für diesen Fall an der Schule.

9. Mitteilungen

Alle pädagogischen Mitteilungen der Schule erfolgen über das Digitale Register, Mitteilungen der Verwaltung erfolgen mittels E-Mail.

10. Absenzen

Alle Absenzen werden von den Erziehungsberechtigten im Digitalen Register möglichst zeitnah mit Begründung entschuldigt.

Bei unregelmäßigem Schulbesuch werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Vorhersehbare Abwesenheiten wie Arztbesuche u. ä. werden vorab entschuldigt, längere Abwesenheiten müssen der Direktorin gemeldet werden. Die Schuldirektorin behält sich vor, diese zu genehmigen oder nur zur Kenntnis zu nehmen.

Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgebäudes ist nur möglich, wenn die Schüler*innen von einer erwachsenen Person abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten ausdrücklich schriftlich darum ansuchen, dass die Schüler*innen die Schule allein verlassen dürfen.

Für die Gültigkeit des Schuljahres darf die Gesamtzahl der Absenzen 25% des Jahresstundenkontingentes nicht überschreiten. Es ist aber dem Klassenrat überlassen, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

11. Schulfremde Gegenstände und Umgang mit digitalen Geräten

Gefährdende Gegenstände – Messer, Knallkörper ... - dürfen nicht aufs Schulgelände gebracht werden.

Auch wenn die Entwicklung von Kommunikationsmitteln rasant voranschreitet und die Nutzung derselben enorme Möglichkeiten und Vorteile bringt, kann der Umgang damit doch nicht ungeregelt bleiben. Somit ist das Benutzen von Mobiltelefonen sowie anderen interaktionsfähigen Geräten im Unterricht grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist die Nutzung derselben im Rahmen didaktischer Maßnahmen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird das Gerät abgenommen und im Sekretariat hinterlegt, wo es nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für schulergänzende Tätigkeiten, im Pausenhof und für den Mensabesuch – abweichende Bestimmungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Projektleitung.

Für Verlorengegangenes haftet die Schule nicht.

12. Außerschulische Benutzung von Klassenräumen

Nach Unterrichtsschluss stehen die Klassenräume Schüler*innengruppen zur Verfügung, wenn sie von Lehrpersonen beaufsichtigt werden und diese Tätigkeit von der Schulleitung genehmigt wurde.

13. Zutritt zu den Klassen- und Sonderräumen bzw. zum Schulareal

Grundsätzlich haben schulfremde Personen keinen Zugang zum Schulgebäude und zum Schulgelände. Außenstehende und Erziehungsberechtigte dürfen die Räumlichkeiten nur mit Genehmigung der Direktorin oder nach Absprache mit der Lehrperson betreten.

Jede Störung des Unterrichts ist untersagt.

Fachräume, Turnhalle und unbesetzte Klassenräume betreten Schüler*innen nur in Begleitung einer Lehrkraft oder eines/r Schulwerts*in.

Die Bibliothek und der Computerraum sind in erster Linie vorgemerkten Klassen vorbehalten. Darüber hinaus gilt die jeweilige Spezialraumordnung.

14. Disziplinarverstöße

Als Disziplinarverstöße gelten:

- Verletzung der menschlichen Würde, aggressives und respektloses Verhalten anderen Personen gegenüber sowie Anstiftung zu derartigen verletzenden Aktionen (wie mutwillig anderen körperliche und psychische Verletzungen zufügen, sich selbst oder andere in gefährliche Situationen bringen, provozierendes Verhalten, Beleidigungen, vulgäre Äußerungen, Kraftausdrücke ...)
- Rauchen und andere Suchtmittel im Schulbereich
- Verstöße gegen fremdes Eigentum (wie Diebstahl, bewusstes zeitweiliges Entwenden, mutwilliges Zerstören, Beschädigen oder Verschmutzen ...)
- Unerlaubte Verwendung von elektronischen Medien im Unterricht, in schulischen Bereichen und bei Lehrausgängen
- Wiederholtes Nichteinhalten von Regeln und Missachtung von Vorschriften (wie die Schulordnung nicht einhalten, wiederholtes Stören des Unterrichts, Schule „schwänzen“, häufige Unpünktlichkeit, Arbeitsverweigerung, ...)
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Lehrpersonen

15. Sinn und Zweck von Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen dürfen die Persönlichkeit der Schüler*innen nicht verletzen. Sie haben immer eine erzieherische Zielsetzung, welche das Verantwortungsgefühl der Schülerin / des Schülers stärkt und sie/ihn zu korrektem Verhalten hinführt. Die Erziehungsberechtigten werden über Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen informiert und es ist zielführend, wenn die Erziehungsberechtigten die Maßnahmen der Schule unterstützen. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbewertungen nicht beeinflussen.

16. Arten von Disziplinarmaßnahmen und für deren Verhängung zuständige Organe

16.1. Lehrpersonen

Nach Anhören der/des Schülers/in und Gesprächen mit allen beteiligten Personen kann jede Lehrperson eine oder mehrere der folgenden Disziplinarmaßnahmen setzen:

- Sinnvolle Wiedergutmachung (Soziale Tätigkeiten im Blindenzentrum, Altersheim, Behinderungszentrum ...), Behebung von Schäden (durch: Reinigen der beschmutzten Gegenstände, Ersetzen bzw. Reparieren der kaputten Gegenstände und beschädigten Schulmaterialien wie auch Bücher ...)
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Eintragung ins Digitale Klassenregister mit Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und Vorsprache der/des Schülerin/s bei der Direktorin – bei Notwendigkeit nimmt die Direktorin mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.
- Spätestens nach der zweiten Eintragung erfolgt ein Gespräch mit den Lehrpersonen, die die Eintragungen gegeben haben, den Erziehungsberechtigten, dem Schüler/der Schülerin und der Sozialpädagogin.

16.2. Klassenrat

Der Klassenrat kann folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen:

- Nach drei Eintragungen beschließt der Klassenrat (mit Elternvertretern*innen) für den/die Schülerin eine entsprechende Maßnahme (Ausschluss ...).
- Bei unangemessenem Verhalten im Schülerbus und/oder in der Mensa folgt das Verbot, diese weiter in Anspruch nehmen zu dürfen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen, besonders bei Gewaltanwendung, kann der Klassenrat oder die Schulführungskraft sofortige Maßnahmen treffen. In solchen Fällen wird auch mit den Sozialdiensten und/oder dem Jugendgericht Kontakt aufgenommen.
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft.

17. Rekursmöglichkeiten

Gegen alle vom Klassenrat verhängten Maßnahmen kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb von fünf Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission ein Rekurs eingereicht werden.

18. Sekretariatsdienst

Das Sekretariat steht den Schülern*innen während der Pause zur Verfügung. In wichtigen Angelegenheiten kann ansonsten nur der/die Klassensprecher*in dem Sekretariat Mitteilungen überbringen.

19. Schüler*innenbeteiligung

Jede Klasse wählt baldmöglichst zwei Klassensprecher*innen. Die Klassensprecher*innen übermitteln Anliegen der Klasse den jeweiligen Ansprechpartnern.

In das Schulparlament delegiert jede Klasse zwei Vertreter*innen.



Mensaregeln

- *Ich stelle mich geordnet und ruhig vor dem Mensaeingang an.*
- *In der Mensa nehme ich ein Tablett, hole mir an der Theke das Essen und setze mich an den ersten freien Platz beginnend beim Ausgang.*
- *Während des Essens bin ich ruhig.*
- *Wenn ich fertig gegessen habe, hinterlasse ich meinen Platz sauber, stelle das Tablett zurück und begeben mich bis zum Ende der Mittagspause in den Grünhof.*

- *Bei schlechtem Wetter oder bei großer Kälte verbringen die Schüler*innen - nach Anweisung der Lehrpersonen - die Mittagszeit nicht im Grünhof bzw. Innenhof, sondern in der Aula. Dort stehen Gesellschaftsspiele zur Verfügung.*
- *Damit sich beim Aufenthalt in den Höfen bzw. der Aula alle ihre Mittagspause genießen können, muss Folgendes beachtet werden:*
 - Ich nehme Rücksicht auf die anderen und spiele vorsichtig, um niemanden zu verletzen.
 - Ballspielen darf ich nur mit den zur Verfügung stehenden weichen Bällen.
 - Ich lasse andere mitspielen und streite nicht.
 - Ich gehe mit den Pausenspielen sorgsam um.
 - Am Ende der Pause lege ich die Pausenspiele geordnet zurück.
 - Wenn etwas kaputt oder verloren geht, dann melden ich es den Lehrpersonen, die Aufsicht haben.

Für undiszipliniertes Verhalten in der Mensa gilt folgende Regelung:

- Ermahnung (einmalig, danach folgt die Mitteilung sofort).
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.
- Nach der zweiten Mitteilung an die Erziehungsberechtigten kann ein Ausschluss für eine Woche (Beschluss des Klassenrates mit Elternvertretern) erfolgen.
- Gegen alle vom Klassenrat verhängten Maßnahmen kann von den Erziehungsberechtigten innerhalb von 5 Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission ein Rekurs eingereicht werden.

MENSA - Zeitplan

12.45 Uhr	SuS mit Betreuung	
12.55 Uhr	Gruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> • Alle SuS bewegen sich <u>rechtzeitig</u> zum Hauptausgang. • Die MensaSuS stellen sich vor der Mensa an. • Nach dem Essen gehen die SuS direkt in den Grünhof*.
13.05 Uhr	Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> • Alle SuS werden regulär um 13.00 Uhr entlassen. • Die MensaSuS stellen sich vor der Mensa an. • Nach dem Essen gehen die SuS direkt in den Grünhof*.
13.30 Uhr	Gruppe 3	<ul style="list-style-type: none"> • Alle SuS werden regulär um 13.00 Uhr entlassen. • Die MensaSuS gehen vorerst in den Innenhof*. • Um 13.20 Uhr stellen sie sich vor der Mensa an. • Nach dem Essen gehen die SuS direkt in den Grünhof*.

Grünhof* **Innenhof***: Bei schlechtem Wetter oder bei großer Kälte verbringen die SuS - nach Anweisung der Lehrpersonen - die Mittagszeit nicht im Grünhof bzw. Innenhof, sondern in der Aula.

SuS Schüler*innen

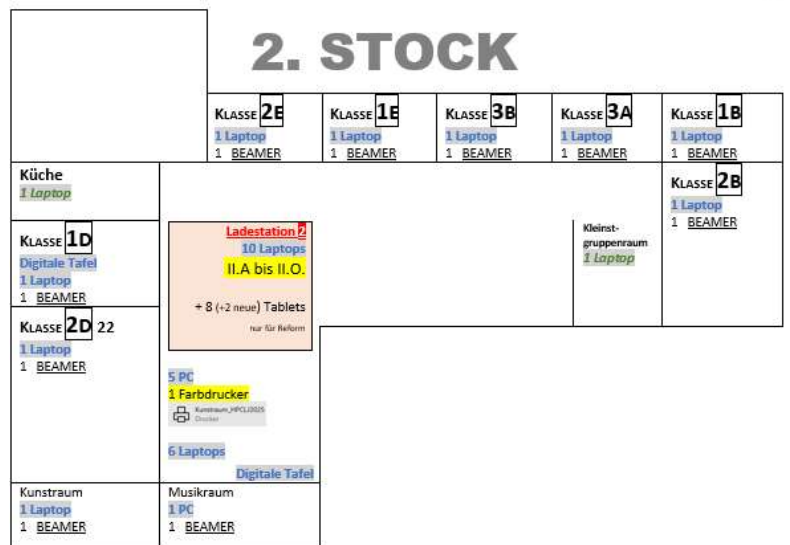
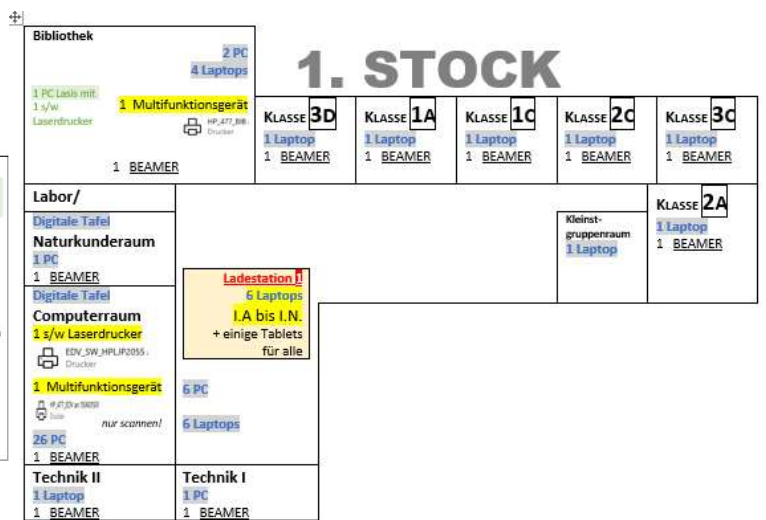
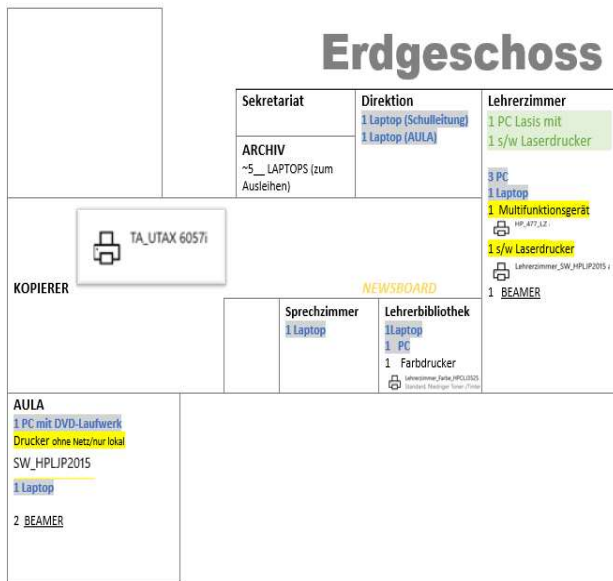


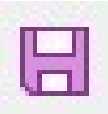






DIDAKTISCHES NETZ

und

Computerraumordnung

Zum didaktischen Netz an unserer Mittelschule gehören alle PCs, Laptops und Drucker im Computerraum, in den Klassen und Sonderräumen und in den Gängen.



<h2>ANMELDUNG IM NETZ</h2>	<p>Klassenbezeichnung Nummer im Klassenregister</p> <p>Benutzername: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Kennwort: 12345 Nach der ersten Anmeldung eigenes Passwort wählen und merken.</p>
<h2>SPEICHERN</h2> 	<p>Speichern der persönlichen Arbeiten immer unter:</p> <p>EIGENE DOKUMENTE, auf dem Speicherstick  oder auf Teams</p> <p>Speichern für die ganze Klasse unter:</p> <p>Klassenlaufwerk ___:</p> <p>Speichern für alle Klassen der Schule unter:</p> <p>Schullaufwerk ___:</p>
 	<p>Keine „Hardware“ (Arbeitsstation, Maus, Kopfhörer, Monitor, Tastatur usw.) beschädigen oder Hardwareteile entfernen.</p> <p>Keine „Systemeinstellungen“ (Bildschirmanzeige, Bildschirmschoner, Hintergrundbild usw.) verändern!!</p> <p>Zum Abspielen von DVDs befinden sich in allen Klassen DVD-Laufwerke im Pult, die an den Klassenlaptop angeschlossen werden können.</p>
<h2>DRUCKEN</h2> 	<p>Drucken, normalerweise über den Laser-Drucker HP-LaserJet P2055dn im Computerraum, nur wenn es die Lehrperson erlaubt!</p> <p>Niemals zu viele Druckbefehle gleichzeitig losschicken, Ausdrücke müssen immer kontrolliert werden!</p>
<h2>DER GUTE TON</h2>  	<p>In der Regel die eigenen mitgebrachten Kopfhörer verwenden.</p> <p>In Ausnahmefällen werden die Kopfhörer der Schule aus der Schachtel im Kasten des Computerraums geholt und auf alle Fälle am Ende der Stunde zurückgelegt!</p> <p>Lautsprecher für die Klasse werden bei Bedarf im Sekretariat ausgeliehen und nach Gebrauch wieder zurückgebracht. In Bereichen, in denen der Unterricht anderer gestört werden könnte, ist nur Zimmerlautstärke erlaubt.</p>

<h2>COMPUTERRAUM</h2> 	<p>Klassenbesuche im Computerraum werden von den Lehrpersonen über das digitale Register vorgemerkt. Einzelne Schüler*innen arbeiten nur dann im PC – Raum, wenn dieser nicht von einer Klasse besetzt ist und die betroffene Lehrperson es erlaubt.</p>
<h2>LADESTATIONEN</h2> <p>in den Stockwerken</p> 	<p>In den Ladestationen im ersten Stock befinden sich Laptops, in der Ladestation im ersten Stock zusätzlich einige Tablets für alle, im zweiten Stock befinden sich zusätzlich die Tablets der Reformklassen. Zum Ausleihen der Geräte werden die Stationen über das digitale Register gebucht, die Lehrperson erhält den Schlüssel der Station im Sekretariat.</p> <p><i><u>Achtung:</u> Wenn mehrere Laptops über das W-Lan in Betrieb genommen werden dauert das Hochfahren der Geräte <u>sehr lange</u>. Deshalb längere Ladezeiten einplanen bzw. mit wenigen Laptops gleichzeitig arbeiten und die offenen PCs in den Gängen verwenden.</i></p> <p>Nach Gebrauch werden alle Geräte geordnet und an den Ladegeräten angeschlossen wieder verstaut und der Schlüssel im Sekretariat zurückgegeben.</p>
<h2>ARBEITSSTATIONEN in den Gängen</h2> 	<p>Können wie die Geräte im PC- Raum verwendet werden</p>
<h2>Ende der Arbeit am DIGITALEN GERÄT</h2> 	<ul style="list-style-type: none">  Computer ordnungsgemäß „abmelden“, am Ende des Schultages „herunterfahren“  Kontrollieren, ob etwas fehlt, Stühle geordnet hinstellen  Aufgetretene Probleme oder Wünsche werden von den Lehrpersonen auf TEAMS unter Digitales / Fragen-Anmerkungen-Tipps eingetragen bzw. Prof. Bellone bzw. Prof. Bürgstaller darüber informiert.